



## Antrag auf Nachteilsausgleich

zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei der Zwischen-, Abschluss bzw. Gesellenprüfung

### Antragsteller\*in:

Anrede:  Frau  Herr  Divers

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Telefon:

Mobilnummer:

Ausbildungsberuf:

Fachrichtung/Schwerpunkt:

### Ausbildungsbetrieb

Betrieb:

Straße:

PLZ:

Ort:

**Bitte beachten:** Der Antrag für die **Sommerprüfung muss bis spätestens 1. März** des jeweiligen Jahres, für die **Winterprüfung bis spätestens 1. September** des jeweiligen Jahres vorliegen. **Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.**

### Angaben zu Ihrer Prüfung

Zwischenprüfung / Teil 1 der Gesellenprüfung

Gesellenprüfung / Teil 2 der Gesellenprüfung / Abschlussprüfung

### Angaben zur Art der Behinderung / Einschränkung

(z.B. Körperliche Behinderung, Hör-Behinderung, Lernbehinderung, etc.)



# Antrag auf Nachteilsausgleich

zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei der Zwischen-, Abschluss bzw. Gesellenprüfung

## Folgende Dokumente sind dem Antrag beizufügen:

eine Kopie des Schwerbehindertenausweises und des Feststellungsbescheids

oder

eine Bescheinigung vom Facharzt, Psychotherapeuten oder von amtlicher Stelle  
(z.B.: Träger der beruflichen Rehabilitation) über die Behinderung

**und**

eine ärztliche Bescheinigung des behandelnden Facharztes, Psychotherapeuten oder der amtlichen Stelle  
mit der konkreten Empfehlung für die anstehende Prüfung.

**Ihre Angaben und eingereichten Unterlagen sind zur Genehmigung des Nachteilsausgleichs erforderlich und werden ausschließlich zu diesem Zweck an den zuständigen Prüfungsausschuss weitergegeben.**

**Der Prüfungsausschuss unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Daten werden gemäß Datenschutzgesetz vertraulich behandelt.**

## Welche Ausgleichsmaßnahmen beantragen Sie für die einzelnen Prüfungsteile-/fächer (schriftlich, mündlich, praktisch)?

Prüfungsteil/-fach:

Maßnahme:

Prüfungsteil/-fach:

Maßnahme:

Prüfungsteil/-fach:

Maßnahme:

Prüfungsteil/-fach:

Maßnahme:

Prüfungsteil/-fach:

Maßnahme:

Ansprechpartner zum Thema Nachteilsausgleich an der Handwerkskammer Reutlingen:

Karl-Heinz Goller | Telefon: 07121/2412-261 | E-Mail: [karl-heinz.goller@hwk-reutlingen.de](mailto:karl-heinz.goller@hwk-reutlingen.de)

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass alle Angaben in Antrag und in den Anlagen richtig sind.



## Antrag auf Nachteilsausgleich

zur Berücksichtigung besonderer Belange behinderter Menschen bei der Zwischen-, Abschluss bzw. Gesellenprüfung

### Für Ihre Unterlagen!

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO

#### Verantwortliche Stelle

für die Datenverarbeitung ist:

Handwerkskammer Reutlingen  
Hindenburgstraße 58  
72762 Reutlingen  
Telefon: 07121 2412-0  
E-Mail: [handwerk@hwk-reutlingen.de](mailto:handwerk@hwk-reutlingen.de)

Unsere Datenschutzbeauftragte  
erreichen Sie unter:

Frau Rechtsanwältin Safia Rapp  
Am Mahlensteig 14  
72574 Bad Urach  
E-Mail: [safiarapp@datenschutzexpertin.de](mailto:safiarapp@datenschutzexpertin.de)

Der Handwerkskammer obliegt gemäß § 31 HwO und § 37 BBiG als gesetzliche Aufgabe die Durchführung der Zwischen-, Abschluss- und Gesellenprüfungen. Zur Erfüllung dieses Zwecks werden personenbezogene Daten erhoben. Die Datenverarbeitung ist für die Durchführung dieser Aufgabe erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1c) und e) DSGVO.

**Für die Bearbeitung des Nachteilsausgleichs ist es notwendig, dass besondere Kategorien personenbezogener Daten, also Daten zu Ihrer Gesundheit wie Grad einer Behinderung und zugehörige ärztliche Bescheinigungen, verarbeitet werden. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2b) DSGVO.**

Darüber hinaus verarbeitet die Handwerkskammer Ihre Daten aufgrund berechtigten Interesses nach Artikel 6 Abs. 1f) DSGVO oder bis auf Widerruf, wenn Sie uns eine Einwilligung erteilt haben, Artikel 6 Abs. 1a) DSGVO. Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung bei uns Widerspruch einzulegen.

Soweit dies zur Bearbeitung des Prüfungsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt. Dies betrifft auch Ihre Gesundheitsdaten, die im Rahmen der Prüfung an den Prüfungsausschuss übermittelt werden. Ihre personenbezogenen Daten werden im Regelfall mit dem Ablauf der Aktenaufbewahrungspflicht

gelöscht. Sie haben das Recht auf Auskunft gem. Art 15 DSGVO über zu Ihrer Person gespeicherten Daten und auf die Berichtigung gem. Art. 16 DSGVO Ihrer unrichtigen Daten sowie auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO. Das Recht auf die Löschung gem. Art. 17 DSGVO bzw. Einschränkung der Verarbeitung der Daten gem. Art. 18 DSGVO besteht nur, wenn die Speicherung der Daten unzulässig oder für die oben genannte Zwecke nicht mehr erforderlich ist. Darüber hinaus haben Sie das Recht auf Widerspruch gem. Art. 21 DSGVO.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung bzw. an unsere Datenschutzbeauftragte unter den oben genannten Kontaktdaten. Wenn Sie der Auffassung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich darüber hinaus bei einer Aufsichtsbehörde beschweren.

Weitere Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DSGVO finden Sie hier: [www.hwk-reutlingen.de/datenschutz](http://www.hwk-reutlingen.de/datenschutz)